

Antrag auf Vereinswechsel für **SCHIEDSRICHTER*INNEN**



des Vereins:

Vereinsnummer:

Kreiszugehörigkeit des Vereins:

Nachname:

Geburtsname:

Vorname:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Geschlecht: m w

Staatsangehörigkeit:

Straße:

PLZ und Ort:

Bisheriger Verein:

Landesverband:

Abmeldung am:

Ausstehende Verbandsstrafe: nein ja, bis:

Zustimmung des abgebenden Vereins:

Stempel und Unterschrift des abgebenden Vereins

Bei Nichtfreigabe ist der Nachweis über eine Ausbildungs- und Förderentschädigung in Höhe von 250,00 Euro bis zum 30. Juni an den abgebenden Verein zu entrichten.

Der unterzeichnende Schiedsrichter und ggfs. die gesetzlichen Vertreter stimmen der Nutzung der Adressdaten für andere Angebote des DFB, seiner Partner und Verbände zu.

Der/die Schiedsrichter*in stimmt der Abmeldung beim abgebenden Verein durch den aufnehmenden Verein zu.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird mit untenstehenden Unterschriften versichert. Die Einwilligung zur vorgenannten Datenspeicherung wird erteilt.

Verein mit Stempel und Unterschrift

Schiedsrichter(in)

ggf. eines gesetzlichen Vertreters

Der Antrag des aufnehmenden Vereins und alle weiteren Unterlagen müssen bis spätestens 30. Juni eines laufenden Spieljahres beim zuständigen Kreis-Schiedsrichter-Obmann vorliegen.

Es wird explizit auf die Datenschutzinformationen zum Antrag und Spielbetrieb in DFBnet auf <https://www.swfv.de/Service/Downloadcenter> verwiesen. Diese müssen vom Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichter(in) und/oder den Erziehungsberechtigten ebenfalls unterzeichnet werden.

Stand: 07/2026